

**Bayerische Gleichstellungsförderung
Stipendien zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in
Forschung und Lehre**

Hinweise für die Erstellung von Gutachten

(Stand November 2015)

Ziele der Förderung durch die BGF sind die Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, die Verstärkung der Anteile von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen nach der Promotion sowie die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen kommt dem Gutachten eine entscheidende Bedeutung zu. Wir bitten Sie deshalb, Ihrer Beurteilung strenge Maßstäbe zugrunde zu legen.

Die folgenden Kriterien und Fragen dienen als Anregung für Ihre Begutachtung. Um einen gewissen Grad an Formalisierung zu erreichen und damit auch eine bessere Vergleichbarkeit der Gutachten, bitten wir jedoch, die Kriterien zu beachten.

Bitte nehmen Sie in jedem Fall eine Gesamtbewertung anhand der Stufung unter Punkt 4 vor.

1. Grundlagen der Beurteilung

- Wie haben Sie die Antragstellerin kennen gelernt?
- Auf welcher Grundlage beruht Ihre Beurteilung?

2. Qualifikation der Antragstellerin

Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation anhand folgender Kriterien:

- a) Studienleistungen
- b) Leistungen im Rahmen der Promotion
- c) ggf. Leistungen im Rahmen eines Postdoc-Projektes
- d) ggf. Leistungen im Rahmen der Habilitation
- e) Leistungen in der Lehre
- f) Qualität der Veröffentlichungen
- g) Einwerbung von Drittmitteln
- h) Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten
- i) Sonstiges wissenschaftliches Engagement

3. Beurteilung des Vorhabens

Beurteilung des Vorhabens anhand folgender Kriterien:

- a) Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- b) Qualität
- c) Originalität und Innovativität

- d) wissenschaftliche Bedeutung
- e) methodischer Anspruch des Projekts
- f) Forschungsplan/Forschungsziel
- g) Durchführbarkeit/Zeitplan
- h) Eingliederung des Vorhabens in die Karriereplanung der Antragstellerin bzw. berufliche Perspektiven nach Abschluss des Vorhabens

4. Gesamtbewertung

Die Förderung der Antragstellerin

- unterstütze ich nachdrücklich und vorbehaltlos.
- unterstütze ich vorbehaltlos.
- unterstütze ich.
- unterstütze ich mit einigen Bedenken.
- unterstütze ich nicht.

Wichtige Hinweise

1. Das Gutachten kann **direkt** an das Frauenbüro der Universität Passau, Innstr. 39, 94032 Passau, gesendet werden.
2. Das Gutachten für die Antragstellerin muss zum Antragsschluss **am 10. Januar 2016** vorliegen.
3. Die Gutachten können vorab per E-Mail an frauenbuero@uni-passau.de gesendet werden; die Übersendung einer unterzeichneten Version auf dem Postweg ist dennoch notwendig.

Weitere Informationen zur BGF finden Sie unter:
www.uni-passau.de/universitaet/leitung-und-gremien/frauenbeauftragte/frauenfoerderung/stipendien/